

## Technik längst nicht mehr reine Männersache



Probleme beim Fräsen? Für Franziska Rank und Silvia Weisse (re) in der Siemens Berufsausbildung in der Kauffartei Chemnitz alles lösbar. Hier werden Zerspanungstechniker, Mechatroniker, Elektrotechniker für Betriebstechnik ausgebildet und darunter zahlreiche Mädchen.  
Foto Schmidt

Dass Mädchen sich nicht für Technik interessieren ist ein Ammenmärchen, mit diesem Vorurteil räumt bereits zum 7. Mal der bundesweite Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag auf. Immerhin informierten sich allein im letzten Jahr mehr als tausend

junge Frauen bei 18 Chemnitzer Firmen und Bildungseinrichtungen für technische Ausbildungen und Berufe. Dennoch ist erst in den letzten Jahren eine Umorientierung von der bislang „typisch“ weiblichen Berufswahl hin zu so genannten

Männerberufen zu verzeichnen. Mechatronikerin, Modellbauerin, Webdesignerin, Ingenieurin für Energie- und Umwelttechnik oder Berufsewerberin - der Girls' Day ermöglicht Einblicke in naturwissenschaftliche und technische Berufe. „Diese

sind bei Schülerinnen wenig bekannt und zählen seltener zu den Wunschberufen, obwohl sie gerade in Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wichtige Zukunftschancen bieten“, sagt Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt. Bislang wählte mehr als die Hälfte der Schulabgängerinnen aus nur zehn verschiedenen Ausbildungsberufen - kein einziger darunter hat eine technische Ausrichtung. Auch in Studiengängen, wie z. B. den Ingenieurwissenschaften oder der Informatik, ist der Frauenanteil gering - eine Diskrepanz zu den schulischen Leistungen des weiblichen Geschlechts. Denn immerhin haben Mädchen und junge Frauen ihren Bildungsstand in den vergangenen zehn Jahren weiter erhöht. In den weiterführenden Schulen waren Mädchen im Schuljahr 2005/2006 insbesondere in den Schularten vertreten, die zu höheren Abschlüssen führen. In Gymnasien stellen sie mit 54 Prozent die Mehrheit. Sehr häufig verfügen Mädchen über ein hohes Maß an logisch-analytischem Denkfähigkeit, an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Der Girls' Day möchte gerade deshalb Mädchen ermutigen, sich techni-

schen Berufen zuzuwenden. Naturwissenschaften, Handwerk, Technik und IT - in diesen spannenden Bereichen gibt es Chancen für Mädchen. Zum morgigen Girls' Day laden erneut 14 Chemnitzer Firmen und Bildungseinrichtungen wie die Bildungswerkstatt gGmbH, die Technische Universität und das Technologie Centrum Chemnitz (TCC), die Handwerkskammer und die Agentur für Arbeit Chemnitz Schülerinnen ab Klasse fünf ein, „Zukunftsbetriebe“ zu erkunden. Außerdem wird im BWC und in der TU wieder der Mädchen-Technik-Wettbewerb stattfinden. Mädchen können sich an diesem Tag in Unternehmen umsehen und Fragen zu Beruf und Ausbildung stellen. Zudem geben Frauen, die bereits in technisch-naturwissenschaftlichen oder handwerklichen Berufen arbeiten, ihre Erfahrungen weiter. Erste Erfolge des Aktionstags zeichnen sich ab: Aufgrund des Mädchen-Zukunftstags erhält mittlerweile mehr als jedes fünfte Unternehmen Bewerbungen von jungen Frauen.  
Übrigens auf [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) finden Mädchen Tipps zu den Angeboten am 26. April. ● (red eh)

## Strombulette und Funkwurst zur Chemnitzer Museumsnacht

Zum achten Mal lädt am 19. Mai die Chemnitzer Museumsnacht zu einem nächtlichen Streifzug durch Museen und Galerien ein. An 25 Orten ist der Facettenreichtum des kulturellen Angebotes für alle Altersgruppen erlebbar. „Das besondere Angebot“ - das Markenzeichen für die Chemnitzer Museumsnächte - gestalten 2007 die Vereine OSCAR e. V. und Das Ufer e. V. (vormals VOXXX) in ihrem neuen Domizil in der ehemaligen Kammer der Technik -

Motto: „Strombulette und Funkwurst“. Mit der erstmaligen Beteiligung des Stadtarchivs, der Galerie artEck und des Chemnitzer Künstlerbundes bildet sich vom DASTietz entlang der Moritzstraße bis zur Aue eine innerstädtische Museumsnachtmeile. Ein weiterer Höhepunkt erwartet die Besucher im Industriemuseum unter dem Motto „Wir geben Gas - Erdgas erleben“. Auch das öffentliche Erscheinungsbild der Museumsnacht

erhält ein neues, frisches „Outfit“, das sich in der Gestaltung der Programme, Plakate und Tickets wiederfindet. Neu ist außerdem - und das wird besonders die Jugend freuen - dass Schüler und Studenten ab 15 Jahre mit einem Jugend-Ticket für 2 Euro alle Angebote der Museumsnacht nutzen können. Das MuseumsnachtTicket für Erwachsene gibt es weiterhin für 6,50 Euro. Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Der Vorverkauf beginnt am

7. Mai. Zu beachten ist, dass die zentrale Abfahrtsstelle für alle Shuttle-Sonderlinien verlegt wurde und sich jetzt am DASTietz auf der Reitbahnstraße befindet. Wer in den letzten Jahren nach einer Alternative zu Shuttleverkehr und PKW gesucht hat um von einem Ort zum anderen zu gelangen, kann erstmals mit Leihfahrrädern des „Chemnitzer Stadtfahrrades“, die an der zentralen Abfahrtsstelle vor dem Haupteingang des Tietz bereit stehen,

zum Nulltarif auf Museumstour gehen. Das Gesamtprogramm ist ab 25.04.2007 als Broschüre erhältlich und unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht. Die Chemnitzer Museumsnacht ist eine Veranstaltung des Kulturamtes der Stadt Chemnitz und wird von folgenden Unternehmen unterstützt: Sparkasse Chemnitz, CVAG und City-Bahn Chemnitz GmbH, Erdgas Südsachsen/Stadtwerke Chemnitz sowie LICHTBLICKE GmbH Chemnitz. ●

## Bürgerforum zum Stadtumbau

Im gut gefüllten großen Kammeraal der IHK trafen sich vor zwei Wochen Stadtplaner, Architekten, Vermietervertreter mit Chemnitzern, um eine Zwischenbilanz des Stadtumbaus in Chemnitz zu diskutieren. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßte die Teilnehmer des ersten stadtweiten Bürgerforums: „Der Stadtumbau ist ein Thema, das die Gemüter bewegt und er ruft nicht nur in unserer Stadt - heftige Diskussionen hervor. Ich bin davon überzeugt, dass gerade der Stadtumbau diese öffentliche Diskussion braucht. Denn er ist ein vielschichtiger Prozess, der viele betrifft und manchmal betroffen macht, der vermittelt und erläutert werden muss,

um von der Bürgerschaft angenommen und mitgetragen zu werden.“ Derzeit stehen in Chemnitz 35.000 Wohnungen leer. Unbestritten sind deshalb von den meisten Diskussionsrednern die Notwendigkeit, dass weiterhin erheblich zurückgebaut werden muss. Nach Berechnungen zur demografischen Entwicklung wird sich die Stadt bis zum Jahr 2020 auf einen Bevölkerungsrückgang zwischen 9 und 13,5 % einzustellen haben. Auch bei weiterem Rückbau wird Chemnitz deshalb lernen müssen, mit Wohnungsleerstand zu leben. Aber Leerstand kann - wenn er sich in vertretbaren Grenzen hält - auch eine sinnvolle Reserve für Zuzüge bilden. Der Vor-

sitzende des Haus- und Grundbesitzervereins Chemnitz und Umgebung e.V. mahnte bei der Diskussion um die Altbausubstanz mehr Realitätssinn an, denn letztlich entscheide immer der Mieter, ob er in diesen Gebäuden wohnen möchte. In diesem Zusammenhang beklagten einige Chemnitzer, dass sich die öffentliche Diskussion zuwenig mit der Frage beschäftige, was die Mieter wollen, wo sie leben möchten und wie.  
Zur Abriss-Kritik von Gründerzeit-Bausubstanz erklärte Karsten Gerkens, Leiter der AG Stadtumbau in Sachsen, dass alternative Nutzungskonzepte und deren Umsetzung die einzige Möglichkeit seien, um die dem Verfall preisgegebene Bausubstanz zu erhalten.  
Fortsetzung auf Seite 5

Gelungene Lückenbebauung an der Mühlenstraße: Hier entsteht nach dem bereits fertig gestellten Sportplatz eine Hortfreifläche mit Fahrrad- und Skatebahn, mit Bolzplatz, Kletterkombination und vielem mehr für die Schüler der Rosa-Luxemburg-Grundschule.  
Foto: Schmieder



**Amtsblatt**

**Impressum**  
**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin  
 Sitz Markt 1, 09106 Chemnitz  
**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL**  
**DES AMTSBLATTES**  
**CHEFREDAKTEUR:** Andreas Bochmann  
**REDAKTION**  
 Monika Ehrenberg  
 Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95  
**VERLAG**  
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
 Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05  
 Abonnement mtl. 11,- €  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Christian Jaeschke  
 Achim Schröder  
**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**OBJEKTLEITUNG**  
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50  
**ANZEIGENBERATUNG**  
 Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51  
 Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52  
**SATZ**  
 HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK**  
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB**  
 Sachsen Express Chemnitz  
 Reklamationservice VetrieB  
 Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05  
**E-MAIL**  
 amtsblatt@blick.de  
 Zur Zeit gilt die  
 Anzeigenpreisliste  
 Nr. 7 vom 1.10.2005

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz informiert zum  
**Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen gemäß dem Sächsischen Ladenöffnungsgesetz**

wie folgt: Der Sächsische Landtag hat am 16. März 2007 das Sächsische Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) beschlossen. Es trat am 1. April 2007 in Kraft. Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes dürfen Verkaufsstellen, die ausschließlich oder in erheblichem Umfang Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frische Milch und Milcherzeugnisse führen, an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von 6 Stunden geöffnet sein. Diese Regelung gilt nicht am Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, am 1. Mai, Christi Himmelfahrt, am Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag (§ 7 Abs. 5 SächsLadÖffG). An diesen Tagen sind die Geschäfte geschlossen zu halten. Gemäß § 7 Abs. 2 dürfen in Kur- und Erholungsorten Verkaufseinrichtungen für Reisebedarf, Sportartikel, Badegegenstände, Devotionalien sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von 8 Stunden geöffnet sein. Die Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt durch die Stadt Chemnitz demnächst durch Änderung der Rechtsverordnungen.

**Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -**

am 02. 05. 2007 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal – Rathaus Einsiedel

- |  |  |
|--|--|
| <b>Tagesordnung</b>  | 04. 04. 2007   |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit                           | 4. Informationen des Ortsvorstehers  |
| 2. Feststellung der Tagesordnung   | 5. Anfragen der Ortschaftsräte   |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Einsiedel vom | 6. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – |
|  | Dr. Neubert Ortsvorsteher  |

**Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -**

am 3. Mai 2007, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- |   |  |
|---|--|
| <b>Tagesordnung</b>   | lichen Betreuungsbehörde   |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                          | BE: Frau Rümmler, Sachgebietsleiterin 50.21  |
| 2. Feststellung der Tagesordnung  | 6. Informationsvorlage an den Stadtrat   |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 29.03.2007 | Finanzcontrolling per 31.12.2006 einschließlich Abrechnung des 2. HSK  |
| 4. Informationen zur Betreuung Behinderter, chronisch Kranker und Tumorpatienten in Chemnitz                              | <b>Vorlagennummer/Einreicher: I-20/2007 Dezernat 2/Amt 20</b>  |
| BE: Herr Dr. Kleine, Abteilungsleiter Amt 53  | 7. Verschiedenes   |
| 5. Information zur Tätigkeit und zu den Arbeitsergebnissen der örtlichen  | 8. Bestimmung von 2 Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses |
|   | Lüth   |
|   | Bürgermeisterin  |

**Immobilienangebot**

Verkaufsangebot –  
 Freifläche in Niederrabenstein  
 Grundstück: Röhrsdorfer Straße/ Kreisigstraße, 09117 Chemnitz  
 Gemarkung Niederrabenstein  
 a) Flurstück 456/1 (Teilfläche)  
 b) Flurstück 453 (Teilfläche)  
 c) Flurstück 454 a (Teilfläche)  
 Eigentümer: Stadt Chemnitz  
 Lage: Die Liegenschaft befindet sich im Westen von Chemnitz, im Stadtteil Niederrabenstein und liegt direkt an der Röhrsdorfer Straße und der Kreisigstraße. In nördlicher Richtung wird das Grundstück von Landwirtschaftsflächen umgeben, im Süden grenzen gepflegte Wohngrundstücke mit mehrgeschossigen Wohngebäuden an. Gegenüberliegend entlang der Röhrsdorfer Straße befindet sich ein Friedhofsgelände. Die Entfernung zur Autobahn A 4 beträgt ca. 2 km, vom Stadtzentrum etwa 4 km. Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut. Ehemals wurde die Liegenschaft als Rinderstallanlage genutzt. Am Grundstück entlang der Röhrsdorfer Straße bestehen Leitungsrechte zugunsten Dritter u. a. in Verbindung mit einem Pachtvertrag für die Betreibung eines Windparks auf dem benachbarten Flurstück 450.  
 Größe: a) Teilfläche des Flurstückes 456/1: ca. 19.900 m<sup>2</sup>  
 b) Teilfläche des Flurstückes 453: ca. 3.200 m<sup>2</sup>  
 c) Teilfläche des Flurstückes 454 a: ca. 1.500 m<sup>2</sup>  
 Fläche insgesamt: ca. 24.600 m<sup>2</sup>  
 Baurecht: Im Flächennutzungsplan ist

**Veränderte Entsorgungstermine nach Maifeiertag**

Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich:

- |               |               |
|---------------|---------------|
| Di 01.05.2007 | Mi 02.05.2007 |
| Mi 02.05.2007 | Do 03.05.2007 |
| Do 03.05.2007 | Fr 04.05.2007 |
| Fr 04.05.2007 | Sa 05.05.2007 |

Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 06:00 Uhr möglich ist. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ASR-Chemnitz.de](http://www.ASR-Chemnitz.de)

**EU regelt das Düngen „mit Natur“**

Jedes Jahr im April beginnen die Landwirte ihre Anbauflächen mit Gülle zu düngen. Das Ausbringen unterliegt strengen Anwendungsvorschriften, die in einer Verordnung auf der Basis einer EU Richtlinie geregelt sind. Festgelegt sind u.a. die Menge des auszubringenden Düngemittels entsprechend der jeweiligen Anpflanzung, technische Regeln für die Geräte zum Verteilen des Düngers und auch die Sperrzeit für das Ausbringen vom 15. November bis 15. Januar.

Vieles haben die Landwirte in der heutigen Zeit zu beachten, um auf dem europäischen Markt zu bestehen. In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit Gülle als hochwertiger Wirtschaftsdünger ein Thema. Gülle auf die Felder bringen, ist nicht nur eine billige Methode des Landwirtes, um eine reiche Ernte einzufahren, sondern auch eine Alternative zur chemischen Düngung. Nicht immer muss das, was man nicht riecht besser bzw. gesünder sein! Auch aus diesem Grund appelliert das Umweltamt an das Verständnis für auftretende Geruchsbelästigungen.

Über die Einhaltung der Vorschriften rings um Chemnitz wachen die Ämter für Landwirtschaft Mittweida (03727/965-0) und Zwickau (037754/702-0). Für Informationen und Fragen stehen hier nicht nur den Landwirten, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern Fachberater zur Verfügung. Im Umweltamt der Stadt Chemnitz eingehende Geruchsanzeigen werden zur Prüfung zwecks Einhaltung der Düngeverordnung ebenfalls an diese Ämter geleitet.



das Areal als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB). Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nur ein privilegiertes Bauen zulässig. Die Errichtung von Anlagen bedürfen der Baugenehmigung (§ 59 SächsBO). Standort- und Abstandsregeln sind gemäß § 5 Sächs-BestG zu beachten. Wert: Veräußerung

**Pflanz- und Blumenmarkt**

Es ist Pflanzzeit - Hobbygärtner können sich dafür mit Pflanz- und Blumenmarkt am Chemnitzer Rathaus seine Besucher. Am 1. Mai, von 8 bis 14 Uhr, gibt es bunte Angebote für Garten und Balkon, so Beet- und Balkonpflanzen, Zwiebeln, Schnittblumen und Sämereien. Korbwaren, Keramik und Gartenzubehör runden das Angebot ab. Deftige Speisen und Getränke laden zum Verweilen ein. Rückfragen im städtischen Bereich Marktwesen unter der 0371 488-3130.

zum Verkehrswert Hinweis: Das Veräußerungsangebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet; die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dieses Angebot sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind noch im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) Ansprechpartner: Frau Fiedler Telefon-Nr.: 0371/488-2824, E-Mail: [jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de](mailto:jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de) Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz.

## Venedig im Herbst 2007

„Reise zu Kunst“ - Restplätze noch vorhanden



Aufgrund der großen Nachfrage wiederholen wir die Kunststudienreise Venedig. Im Sommer nach Venedig reisen heißt, die Serenissima mit tausenden Touristen zu teilen. Schon Thomas Mann wusste, dass die Stadt im November besondere Reize entfaltet. Wer nicht genug von den Schönheiten der Lagunenstadt bekommen kann, sollte sich für diese Reise entscheiden. Die schönsten Palladiokirchen (San Giorgio Maggiore, Il Redentore) stehen genauso auf dem Programm wie die berühmtesten Palazzi (Ca` d`Orro mit Galleria Franchetti, Palazzo Labia mit Salone del Tiepolo, Palazzo Pesaro mit Galleria d`Arte Moderna). Für Tintoretto Liebhaber geht es in die Scuola Grande di san Rocco.

Reisebegleitung VHS: Dr. Ulrike Uhlig; Termin: 21.-25.11.07, Dauer: 5 Tage, Flugreise; Preis ab 25 Teilnehmer 1069,30 EUR bei Übernachtung im Doppelzimmer. Einzelzimmerzuschlag: 172,00 EUR

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 104,30 EUR an die VHS Chemnitz fällig. ●

## Villa Esche: Graphiken und Holzschnitte

Nach ihrer vielbeachteten Ausstellung im Sächsischen Landtag präsentiert die junge Künstlerin Stefanie Marx bis zum 10. Juni ihre Werke in einer Sonderausstellung der Villa Esche. Stefanie Marx' graphisches Werk gliedert sich in mehrere Ebenen. Zentral ist die Reflexion von Architektur, technischen Komponenten und Landschaften, die differenziert auf ihre Tauglichkeit als Kunstobjekt untersucht werden. Mit dieser Ausstellung setzt die Villa Esche ihre Tradition fort, jungen vielversprechenden Künstlern unserer Zeit und unserer Region in dem Bauwerk des weltbekannten belgischen Gestalters Henry van de Velde ein künstlerisches Podium für erste Personalausstellungen zu geben. ●

## Kultur-Notizen

### Vortrag über Mäzene

Die Kunstsammlungen Chemnitz laden heute Abend, 19 Uhr ins Museum am Theaterplatz zum zweiten Vortrag im Rahmen der Max-Klinger-Ausstellung ein. Es spricht Jutta Aurich, Sachgebietsleiterin im Stadtarchiv Chemnitz zum Thema Chemnitzer Unternehmer - Mäzenatentum und Kulturpolitik.

### Stipendium vergeben

Letzten Samstag wurden in den Kunstsammlungen die diesjährigen Stipendien der Stiftung Vordemberge-Gildewart vergeben. Nominiert waren Künstler aus Sachsen. Das Stipendium in Höhe von 30.000 Euro erhielt Tina Schulz. Die in Leipzig lebende Künstlerin überzeugte die Jury mit Arbeiten, die die Sinnfrage nach Kunst beantworten. Dabei spielt sie auf vielen Bedeutungsebenen mit Medien und Herstellungstechniken, die sie virtuos handhabt. Gerade ihre großformatigen Rasterbilder mit dem Titel „Supernova“ lassen die Jury auf eine positive Weiterentwicklung hoffen. Die Stiftung will das künstlerische Werk von August Friedrich Wilhelm Vordemberge, genannt Vordemberge-Gildewart, erhalten und fördert in seinem Sinne Studierende - seit 1983 europäische Künstler.

## Für 2,20 Euro unterwegs mit Bus, Bahn oder Zug

Am 30. April veranstaltet der Verkehrsverbund Mittelsachsen einen Nahverkehrsschnuppertag. An diesem Tag können alle Busse, Straßenbahnen und Züge im gesamten Verbundraum für nur 2,20 Euro pro Person genutzt werden. Als Fahrschein wird einfach die „Tageskarte Kind für eine Zone“ gelöst. Diese gilt bis 3 Uhr am Folgetag. Erstmals in diesem Jahr gilt der Tarif auch auf der Drahtseilbahn Augustusburg für je eine Berg- und Talfahrt. Fragen beantwortet das VMS-Serviceteam unter der Telefonnummer 01801/400 08 88.



## Zur Mitwirkung aufgefordert

Die Interkulturellen Wochen werden in Chemnitz vom 22. September bis 6. Oktober stattfinden. Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit stehen dabei die politische und gesellschaftliche Partizipation von Migranten im Mittelpunkt. Wie bereits in der Vergangenheit soll es zahlreiche Gelegenheiten zur Begegnung, zum kulturellen Austausch und zum Gespräch geben. Gesucht sind deshalb Initiativen, die zum Erfolg der Interkulturellen Wochen beitragen. Vorschläge, Anregungen und Beiträge nimmt die Ausländerbeauftragte der Stadt Chemnitz

Heike Steege entgegen unter Fax-Nr. 488 50 96 oder per e-mail an [auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de) ●

Stadt **CHEMNITZ**

In den Kunstsammlungen Chemnitz - Museum Gunzenhauser ist folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter/in Haustechnik, Sicherheit**

Der/die Stelleninhaber/in ist zuständig für ein Arbeitsgebiet von rd. 12.610 m<sup>2</sup> (Gesamtobjekt König-Albert-Museum mit rd. 8.000 m<sup>2</sup>, Museum Gunzenhauser mit rd. 4.300 m<sup>2</sup> und Henry-van-de-Velde-Museum in der Villa Esche mit rd. 310 m<sup>2</sup>).

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- eigenständige sicherheitstechnische Betreuung der Objekte einschließlich der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen
- Betreuung der zentralen Brandmelde-, Einbruchmelde-, Klima-, Kommunikationsanlagen einschließlich regelmäßiger Kontrollgänge in den Ausstellungs- und Depoträumen der Objekte zur Überprüfung der Klima- und Lichtanforderungen sowie der Sicherheit
- Betreuung der Heizungsanlage einschließlich Umformstation
- Verantwortlichkeit für Ordnung und Sicherheit in den Objekten
- Planung, Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen des Bauunterhaltes und von Reparaturen durch Fremd- und Wartungsfirmen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Gebäudebewirtschaftung
- Koordinierung der inhaltlichen Abläufe während der Baumaßnahmen in den Objekten
- Verantwortlichkeit für die technische Absicherung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebes
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Auf- und Abbauten bei Ausstellungswechsel (Vitrinenauf- und -abbau, Bilderhängung usw.)
- Ansprechpartner für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung, die beauftragten Wach-, Sicherheits- und Reinigungsunternehmen in den Objekten
- Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Aufgaben eines Inventarverantwortlichen für die Objekte
- Sicherheits- und Brandschutzverantwortlichkeit für die Objekte

**Das Aufgabengebiet erfordert:**

- Kenntnisse der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- PC-Kenntnisse

- Kenntnisse im Arbeits-, Brand- und Umweltschutz
- körperliche und gesundheitliche Eignung, Höherentauglichkeit, Belastbarkeit
- Erfahrung und ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kunst- und Sammlungsgegenständen
- Einsatz auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Führerschein Klasse C1e

**Erforderliche Qualifikation**

Facharbeiter/in, Techniker/in oder Meister/in auf technischem Gebiet  
Die Stelle ist bewertet mit der Vergütungsgruppe Vc BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 8 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von 2 Wochen unter Angabe der Kennziffer 570/49 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz. (Auskunft erteilt Frau Liebe, 0371/488-1132)

**Erstes 24-Stunden-MTB-Race in den Neuen Bundesländern**

In Chemnitz steigt das Radsport-Event 2007 im Osten

24-Stunden-Rennen? Klar, da denkt jeder ans Motorsportpektakel in Le Mans. Ganz stark im Kommen sind auch die gleichnamigen Rennen mit dem Mountainbike. Mitmachen kann da jeder – vom Spitzensportler bis zum Hobby-Fahrer, körperliche Fitness vorausgesetzt. Gestartet wird in 8er-, 4er- und 2er-Teams – und für die ganz Harten gibt's die Solo-Nummer. Gewonnen hat, wer in seiner Kategorie die meisten Runden schafft. Der Mix aus Freizeit- und Spitzensport scheint zu stimmen. Inzwischen verzeichnen die MTB-Rennen mehr als 1000 Teilnehmer. In Chemnitz steigt am zweiten Juni-Wochenende unter Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin die Premiere in den neuen Bundesländern. Der Kurs für den 9. und 10. Juni steht bereits fest. Start und Ziel ist das Parkplatz-

gelände am Stausee Oberrabenstein. Dazwischen stehen für alle Starter 7,4 Kilometer mit insgesamt 110 Höhenmetern, vorbei am Totenstein und dem Wildgatter. „Das ist nicht zu schwer für die Hobby-Klasse, aber auch keinesfalls zu leicht für ambitionierte Piloten“, meint Organisations-Chef Frank Buschbeck, selbst ehemaliger Triathlet. Damit ordnet man sich von der Schwierigkeit des Parcours im gesunden Mittelfeld der bereits bestehenden Rennen ein. Neben der fahrtechnischen Machbarkeit bietet der Rundkurs auch reichlich Flair. Drei Viertel der Strecke führen über Waldwege und Trails, am Ende wird man sogar mit toller Aussicht aufs Erzgebirge belohnt. Die Chemnitzer sind mit ihrem 24h-Race in bester Gesellschaft, denn neben dem Premierenort im Osten gibt's

**Wirtschaftsförderung macht Wohnumfeld urbaner**

Das seit 2003 laufende Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Investitionsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen ist jetzt abgeschlossen. Dieser EU-Fonds wurde speziell für benachteiligte Quartiere in den Stadtteilen Schloßchemnitz und unterer Kaßberg verwendet. Die Vergabe finanzieller Zuschüsse sollte neue Impulse zur Entwicklung dieser Stadtgebiete leisten. Denn die Viertel entlang der Limbacher-/Leipziger- und Hartmannstraße waren in der Vergangenheit negativen demografischen, infrastrukturellen und ökonomischen Einflüssen ausgesetzt. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung im Rahmen des übergreifenden Programms „Die soziale Stadt“ frühzeitig entschieden, auch Fördermittel zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen einzusetzen. Die Finanzspritzen bewegten sich von wenigen hundert bis in Höhe von 50.000 Euro. So konnten 110 Arbeitsplätze erhalten sowie 47 Arbeitsstellen und 11 Ausbildungsplätze neu geschaffen werden. „Unternehmen stehen in Wechselwirkung zur umgebenden Infrastruktur und tragen deshalb mittel-



In der Firma Werbekiste, Limbacherstrasse 94, hat Christine Siegert einen Arbeitsplatz für die Auszubildende Anja Rottluff geschaffen. Foto: Sax

bar zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei“, erklärt Gert Klaus von der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft CWE. In den letzten vier Jahren habe sich das Wohnumfeld entlang der Limbacher-/Leipziger- und Hartmannstraße aufgrund dieser akzentuierten Förderung deutlich verbessert und attraktive Handels- sowie Dienstleistungsangebote sind entstanden. Jeder zweite Zuwendungsbescheid ging an Firmen, die direkt an der Limbacher Straße ansässig sind. Insgesamt 47 Unternehmer erhielten hier Zuschüsse.

Für die Vergabe der Fördermittel zeichnete die CWE zuständig, deren Ziel neben der Bestandssicherung auch die Neuansiedlung von Unternehmen ist. Insgesamt standen 430.000 Euro zur Verfügung, wobei 75 Prozent der finanziellen Zuwendungen von der EU und 107.500 Euro aus dem Haushalt der Stadt stammen. Unter dem Aspekt, dass die Mehrheit der geförderten Unternehmer erst durch den finanziellen Anreiz Investitionen getätigt habe, sei das EFRE-Programm ein gelungenes Beispiel kommunaler Wirtschaftsförderung von kleinen und mittlerer Unternehmen. ● (eh)

**Journalisten auf den Spuren van de Veldes**

Die Arbeitsgemeinschaft van de Velde-Route, an der die Städte Weimar, Jena, Gera und Chemnitz beteiligt sind, hatte gemeinsam mit der CMT City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH erstmalig zur gemeinsamen Pressereise auf den Spuren Henry van de Veldes eingeladen. Die Resonanz war erfreulich hoch: Redakteure namhafter überregionaler Zeitungen waren unter den 18 Teilnehmern, die vom 19. bis 22. April die genannten Städte bereisten. In Chemnitz besuchten sie die Villa Esche (Foto) als van de Veldes bedeutendstes Auftragswerk. Eine 3-stündige Stadtrundfahrt sowie ein Besuch der Villa Koerner, ein Rundgang durch das Chemnitzer Rathaus mit dem Wandbild von Max Klingler



im Stadtverordnetensaal, eine Fahrt der Kunstsammlungen rundeten die über den Kaßberg sowie ein Besuch Stippvisite ab. ● (red) Foto: Glase



bereits Rennen im Münchner Olympiapark, in Ruhpolding, am Nürburgring sowie rund um ein altes Stahlwerk in Duisburg. Und hier wurde auch die Idee geboren, ein solches Sportevent in Chemnitz zu organisieren, denn bereits seit 2005 starten Chemnitzer Teams im Ruhrpott. Und während es vor zwei Jahren „nur“ für einen 12 Platz eines 2er-Teams reichte, schaffte Einzelstarter Matthias Müller im vergangenen Jahr mit einem 3. Platz auch eine überregionale Nachrichtenresonanz. Dass die „Lokalmatadore“ in Chemnitz wieder am Start sind, ist Ehrensache. „Erstaunlich ist, dass wir bereits über 100 Anmeldungen haben“, freut sich Buschbeck. Infos und Anmeldungen sind unter [www.mtb-chemnitz.de](http://www.mtb-chemnitz.de) möglich. Die Chemnitzer wollen den Startern einiges bieten. So gehören neben dem Finisher-Shirt, der Nudel-Party, Prämien und Preise für die Sie-

ger sowie Rennverpflegung auch Werkstattservice und Massagen dazu. Auch das Drumherum kann sich sehen lassen. So präsentieren die Veranstalter neben MTB-Herstellern ein Programm für Familien. Das Event soll vor allem eines: Das gemeinsame sportliche Erlebnis in den Vordergrund stellen – nicht zuletzt deshalb, weil der Radsport in Chemnitz nebst Umgebung eine lange Tradition besitzt. Radrennfahrer wie Andreas Klöden, Jens Fiedler, Marcus Burkhart oder Michael Hübner kennt fast jeder. Aber auch mit dem Mountainbike ist die Region eng verbunden. In Seiffen startete der erste Bike-Marathon Deutschlands, in Stollberg gab's die Dual - Europameisterschaft und jedes Jahr findet zwischen Fichtelberg, Greifensteinen, Chemnitz und Holzau knapp ein halbes Dutzend Rennen statt. ● (red)

# Bürgerforum Stadtumbau

Fortsetzung von Seite 1

In einem kooperativen Verfahren wurde die Stadtumbaukonzeption für Chemnitz über das Jahr 2010 hinaus strukturiert; für wichtige Projekte zur Quartiersaufwertung Stadtteilkonzepte erarbeitet. Bei der Umsetzung, so Baubürgermeisterin Petra Wesseler, sei die Stadt ein großes Stück vorangekommen.

Die Arbeitsergebnisse wurden bereits im vergangenen Jahr in sechs Stadtteilforen den Anwohnern vor- und zur Diskussion gestellt. Auch die daran anschließende Ausstellung zu den Konzepten in den einzelnen Stadtteilen fand große Be-

achtung, wie die im Stadtplanungsamt eingegangenen Hinweise und Anregungen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer zeigten. Die Bürgerbeteiligung habe grundsätzlich eine sehr konstruktive und tiefgründige Auseinandersetzung mit der Gesamtproblematik des Stadtumbaus erbracht, so die Baubürgermeisterin.

In 148 Zuschriften haben sich 241 Bürgerinnen und Bürger geäußert. Nicht mitgerechnet wurden die vielen Anregungen in den Bürgerforen, die sich jedoch inhaltlich mit den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen decken.

Insbesondere in den Äußerungen zur gesamtstädtischen Umsetzung des Stadtumbaus brachten viele ihre Sorge zum Ausdruck, dass vor allem der Eingriff in historische Bausubstanz zu einer nachhalti-

gen Schwächung des gewachsenen Stadtorganismus sowie des Stadtbildes führen könnte. Zugleich gab es aber auch viele Anregungen und Vorschläge für eine effektivere Nachnutzung sowohl der leerstehenden Gebäude als auch der freiwerdenden Flächen und insgesamt die Forderung nach rechtzeitiger Einbeziehung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse.

Der Dialog mit allen Beteiligten, Bürgern und Eigentümern im Prozess der Neugestaltung der Stadt ist notwendig und wichtig.

Deshalb wird Baubürgermeisterin Petra Wesseler zu weiteren Stadtteilforen einladen, damit die Vorstellungen der Mieter in den Stadtteilen auch künftig in den Umbauprozess einfließen können.

# Quartiersmanager im „Heckert“

Seit diesem Monat hat das Quartiersmanagement im Fritz-Heckert-Gebiet die Arbeit aufgenommen. Wie das Amt für Baukoordination informiert, wird das Projekt vorerst auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet und wird aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ gefördert. Auf Grund der Größe des Heckert-Gebietes werden zwei Quartiersmanager in räumlich getrennten Bereichen eingesetzt. So wurden für den Bereich Hutholz, Markersdorf und Morgenleite die Sächsische Sozialakademie gGmbH im Verbund mit der AWO Chemnitz Kreisverband und Umgebung e.V. und für den Bereich Kappel/ Am Flughafen und Helbersdorf der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. mit dem Quartiersmanagement beauftragt. Managerin für die Stadtteile Hutholz, Markersdorf und Morgenleite ist Peggy Haubner. Seit sechs Jahren engagierte sie sich ehrenamtlich beim Stadtteilprojekt „Hutholz“ und hat so schon einige Felder ihres neuen Aufgabenbereiches kennengelernt. Peggy Haubner stu-

dierte Germanistik, Sozial- und Wirtschaftsgeografie sowie Erwachsenenbildung an der Technischen Universität Chemnitz.

In Kappel Helbersdorf und Am Flughafen hat diese Aufgabe Gabriele Meinel übernommen. Die Diplom-Betriebswirtin ist derzeit als Projektkoordinatorin im Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen beschäftigt. Als Koordinatorin für das Lokale Bündnis für Familie in Chemnitz setzt sie hier ihre Schwerpunkte besonders in der generationenübergreifenden Zusammenarbeit. Seit vielen Jahren ist Frau Meinel im Projektmanagement tätig, vorwiegend zu arbeitsmarkt-, wirtschafts- und gleichstellungspolitischen Themen. Die Hauptaufgabe der Quartiersmanagerinnen besteht in der Aktivierung eines vielseitigen Bürgerengagements, insbesondere bei der Nachnutzung von Freiflächen infolge von Stadtumbaumaßnahmen. Die Quartiersmanagerinnen sind organisierende und moderierende Vermittler zwischen Bewohnern, Ämtern, Vermietern, Vereinen und Einrichtungen sowie Gewerbetreibenden.

## Die Quartiersmanager sind zu erreichen:

Stadtteile Hutholz, Markersdorf und Morgenleite

Peggy Haubner  
Nachbarschaftszentrum  
Hutholz (1. Etage)  
Walter-Ranft-Straße 72 a

E-Mail:  
Quartiersmanagerin.  
Haubner@gmail.com

Telefon (vorläufig):  
0371 - 2629005

Kappel  
Am alten Flughafen und Helbersdorf

Gabriele Meinel  
Sitz des Stadtteilbüros:  
Straße Usti nad Labem 95

# Vom Modellprojekt zur Agentur

„StadtWohnen“ jetzt unter dem Dach der Stadtumbau GmbH - Chemnitz

Was Anfang des Jahres als Modellprojekt abgeschlossen wurde, wird jetzt unter dem Dach der Stadtumbau GmbH - Chemnitz gemeinsam mit Ines Senfleben - sie begleitete das Forschungsprojekt - als Agentur „StadtWohnen“ fortgeführt. Wie René De-schner, Geschäftsführer der Stadtumbau GmbH - Chemnitz informiert, ist der offizielle Start für die Agentur im Mai geplant, (Amtsblatt wird berichten). Zur Umsetzung der Ergebnisse des Modellprojektes „Aufbau einer Agentur für die Vermittlung von EigentümerNutzerKooperationen“ im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) wird die „Agentur Stadt Wohnen“ gebildet und die Tätig-

keit mit dem Ziel aufnehmen, ein neues Steuerungselement für eine weitere Stabilisierung von innerstädtischen Quartieren einzusetzen und weiterzuentwickeln. Durch Beratung von Eigentümern und Nutzern sollen vorrangig leer stehende historische Objekte in konsolidierungsfähigen innerstädtischen Gebieten innerhalb des „Stadtumbaugebietes Chemnitz“ wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Agentur wird als Moderator und Koordinator Interessentengruppen in zusammenbringen und durch künftige Nutzung Leerstände reduzieren, den Erhalt und die Sanierung der Gebäude sichern, um so innerstädtische Quartiere zu entwickeln.

# Historische Gebäude werden mit Stadtbaumitteln gesichert

Lessingplatz 10, Dresdner Straße 34, Zietenstraße 70 und 72, die Peterstraße 28 und die Gießerstraße 34 sind Wohngebäude auf dem Sonnenberg, die mit Hilfe des Stadtumbauprogrammes mittelfristig erhalten werden sollen. Wie die Stadtteilgenossenschaft informiert, wird die Bausubstanz der kulturhistorisch wertvollen und stadtteil-prägenden Objekte durch entsprechende Maßnahmen temporär gesichert. Die Eigentümer - sowohl GGG als auch Private - habe sich verpflichtet an ihren Häusern die Absturz gefährdeten Bauteile im Dachbereich und an der Fas-



sade, Fenster, Außentüren und Zugänge zu sichern sowie marode Innendecken zu stabilisieren. Die Finanzierung erfolgt über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“, Programmteil Aufwertung. Das

bewilligte Volumen beträgt insgesamt 215.000 Euro. Die Arbeiten laufen bereits und sollen noch in diesem Monat abgeschlossen werden.

Foto: Sax/Zietenstraße 20



# Aktion Frühlingsspaziergang

Vom 29. April bis zum 03. Juni 2007 finden sachsenweit über 250 verschiedene Frühlingsspaziergänge statt - in Chemnitz locken 10 dieser besonderen Angebote hinaus in die Natur. Die Aktion steht auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto „Einladung zum Frühlingsspaziergang“ und ist eine gemeinsame Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, die auch die Gesamtleitung übernommen hat.

Alle Angebote wurden in einem Programmheft zusammengestellt, das in öffentlichen Einrichtungen sowie auch in den Bussen und Bahnen der CVAG kostenfrei zum mitnehmen ausliegt. Informationen stehen natürlich auch im Internet unter [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)

In Stadt und Region Chemnitz koordiniert das Umweltzentrum Chemnitz die „Einladung zum Frühlingsspaziergang“ und Umweltberaterin Ingrid Kasiske lädt herzlich zur Teilnahme ein: „Lassen Sie sich begeistern und inspirieren von wunderschönen und wertvollen Natur- und Kulturlandschaften in Sachsen und den benachbarten Gebieten in Nordböhmen und Niederschlesien. Wir laden Sie ein, zu interessanten und erlebnisreichen Exkursionen, die von orts- und naturkundigen Führern begleitet werden.“ Kontakt: Umweltzentrum Chemnitz, Ingrid Kasiske, Ruf 0371/488-6178, Fax: 488-6197, eMail: [ingrid.kasiske@stadt-chemnitz.de](mailto:ingrid.kasiske@stadt-chemnitz.de)

## Spaziergangsangebote des Umweltzentrums

**Mittwoch, 2.5. und Donnerstag, 3.5., jeweils 16 - 19 Uhr**  
 Stadtökologische Wanderung Kreuz und Quer über den Kaßberg  
 Treff: Chemnitz, Theaterstraße/ Pfortensteinweg  
 Sie erleben eine Rundwanderung, unter Führung von Roland Bauermeister, zu Natur und Architektur, Stadtteilgeschichte und Klimawandel.  
 Veranstalter: Umweltzentrum Chemnitz, Lokale Agenda 21

**Sonnabend, 5.5., 10 - 14 Uhr**  
 Familienaktionstag "Essbare Natur" - Exkursion und Verkostung von Kräuterspisen  
 Ort: 09577 Lichtenwalde, Schlossallee 1, Vor dem Schloss  
 Es erwarten Sie eine Exkursion im Lichtenwalder Zschopautal mit Zubereitung und Verkostung von Kräuterspisen und betreute Angebote für Kinder wie Spiele, Wissensstraße, Kräutermärchen am Lagerfeuer.  
 Anmeldung unter: 037206/600710 erforderlich

**Dienstag, 8.5. und Mittwoch, 9.5., jeweils 16.00 - 19.30 Uhr**  
 Staufreie Wanderung durch Schloss Chemnitz zum Schlossberg  
 Treff: 09114 Chemnitz, Leipziger Straße/Bornaer Str., CVAG Haltest. Linie 21, stadtwärts  
 Staufreie Stadtökologische Wanderung vom Crimmitschauer Wald zum Schlossberg. Achtung: Start ist nicht gleich Ziel!  
 Veranstalter: Umweltzentrum Chemnitz, Lokale Agenda 21

**Freitag, 11.5., 20:30 Uhr**  
 Das geheime Leben der Nachtfalter  
 Ort: Botanischer Garten Chemnitz, Leipziger Straße 147  
 Nachtführung durch das Tropenhaus. Anlocken von Schmetterlingen im Freigelände mit verschiedenen Lichtquellen. Infos über Lebensweisen der anlockten Arten.

**Samstag, 12.5., 9 - 12 Uhr**  
 Exkursion durch eine Strukturreiche Landschaft in Chemnitz-Ebersdorf  
 Treff: Chemnitz-Glösa, Haltepunkt Kinderwaldstätte Wartehäuschen  
 Die Exkursion beginnt im FND Indianerteich, dass sich im LSG Kohlun - Ebersdorfer Gründe befindet.  
 Der Naturschutzbund Deutschland, RV Erzgebirge e. V. stellt die Gebiete insgesamt und seine Aktivitäten vor. Voranmeldung erbeten unter Tel: 0371/3364850; Veranstalter: Naturschutzbund Deutschland, RV Erzgebirge

**Sonntag, 13.5., 6 - 08 Uhr**  
 Vogelstimmenwanderung;  
 Treff: Chemnitz-Hilbersdorf, Steinweg/Forststraße 100, Zeisigwaldschänke Geführte, inzwischen schon traditionelle Vogelstimmenwanderung in kleineren Gruppen von ca. 20 Besuchern unter fachkundiger Leitung langjährig aktiver Ornithologen. Veranstalter: Umweltamt Chemnitz in Kooperation mit dem Verein Sächsischer Ornithologen e.V.

**Sonntag, 13.5., 9 - 12 Uhr**  
 Reaktivierung eines Truppenübungsplatzes aus Sicht des Försters  
 Treff: Chemnitz, Eubaer Straße 103, Heideschänke  
 Der Revierförster wandert mit Ihnen durch den Waldteil des ehemaligen Großtanklagers der Sowjetarmee und erläutert die künftige Entwicklung dieses Waldgebietes auch im Vergleich zum normalen Wald. Ebenfalls vor Ort ist das Umweltmobil der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt.  
 Veranstalter: Forstbezirk Chemnitz

**Sonnabend, 19.5., 9.35 - 14.00 Uhr**  
 Kräuterwanderung - Essbare Wildpflanzen im Erzgebirge; Treff: Bahnhof Thermalbad Wiesenbad  
 Die Kräuterwanderung (ca. 8 km) führt ins Zschopautal. Frau Nahrwold von der Heilpflanzenschule Wiesa macht mit ausgewählten Heilpflanzen der Jahreszeit bekannt. Am Ende der Exkursion erwartet die Teilnehmer ein Mittagsbuffet mit frischem Kräuterbrot und Köstlichkeiten aus der Natur. Teilnahmegebühr: 20 Euro, Kinder bis 15 Jahre frei. Voranmeldung erforderlich unter: 0371/488-6178  
 Veranstalter: Umweltzentrum

**Dienstag, 22.5., 17 - 19 Uhr**  
 Schöne Landschaft - Streifzug im Norden der Stadt  
 Treff: Chemnitz-Draisdorf, Auenstraße 2, Gasthof Draisdorf  
 Es erwartet Sie eine naturkundliche Wanderung durch Ausgleichsflächen bei Draisdorf.  
 Veranstalter: Umweltamt Chemnitz

**Sonntag, 27.5., 9 - 12 Uhr**  
 10.000 Orchideen in der Großstadt  
 Treff: Chemnitz, Frankenberger Straße, B 169, Stadtausgang, Parkplatz Lidl  
 Vom Treffpunkt fahren wir in die Stadt zum Naturschutzgebiet. Herr Friese führt und erklärt unterstützt durch die Kreispiilsachverständige und Naturschutzbeauftragte Sieglinde Köhler.  
 Veranstalter: AG Pilsachverständige

## Ganz in Familie - raus aus dem Haus

...so lautet das Motto des diesjährigen Stadtparkfestes, zu dem der Kraftwerk e.V. am letzten Aprilwochenende - 28./29.4. - einlädt.

Unter Mitwirkung vieler Vereine, Einrichtungen, Gruppen und von Chemnitzer Bürgern erwarten die Besucher Spiel, Sport, Kreatives, Informatives und Wissenswertes.

So können die Kleinen u.a. beim Murmeln, bei Gedulds-, Brett- und Kartenspielen ihr Können zeigen. Geschicklichkeit ist beim Töpfern, Korbflechten, Gestalten von Windlichtern, Klangspielen, Glasschleifen und vielem mehr gefragt. Austoben können sich Mädchen und Jungen auf dem Trampolin, in der Hüpfburg, beim Hula-Hoop, Seilspringen, Torwand- und Bogenschießen oder auch beim Fahren mit dem Einrad. Natürlich dürfen hier auch Mutti und Vati zeigen, wie sportlich sie sind. Um auch den Geist zu trainieren, sollte man beim Festbummel unbedingt sein Wissen



Ein Bummel durch die grüne Oase lohnt sich immer: hier der Otto-Werner-Garten im Park.

über Natur und Umwelt testen und sich Wissenswertes über Gesundheit und Ernährung sowie über die Arbeit der Polizei nicht entgehen lassen.

Ein vielfältiges Bühnenprogramm mit Musik und Tanz am Teich sowie Schiffs- und Modellvorführungen sorgen für Kurzweil.

Ein kleiner Streichelzoo mit Schäfchen und ein Hundeparcours warten auf viele neugierige Gäste.

Detaillierte Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte aus einem Faltblatt, das in den Rathäusern, im Tietz und anderen öffentlichen Gebäuden in der Stadt zum Mitnehmen ausliegt. Das Projekt wird durch den Kulturraum Chemnitz, die Stadt Chemnitz und die Agentur für Arbeit gefördert. ● (cs) Detaillierte Informationen erhalten Sie auch vom KRAFTWERK e.V. unter ☎ 38390320 oder 0174 9136654.

Neues Jahrbuch des Chemnitzer Geschichtsvereins

## „Hospitale – Hygiene – Heilanstalten“

Sein neues Jahrbuch hat der Chemnitzer Geschichtsverein unter dem Titel „Hospitale – Hygiene – Heilanstalten“ gestellt und sich damit der bisher wenig bearbeiteten Medizingeschichte in Chemnitz zugewandt. Wie Krankheiten und Seuchen den Alltag der Chemnitzer in der Vergangenheit überschatteten, wie man sie einzudämmen versuchte und welche Einrichtungen dazu dienten, darüber berichtet der Band. Er beginnt mit einem Beitrag von Thomas Lang über Seelenbad, Siechhof und Hospital St. Georg als frühe Einrichtungen der Stadthygiene in Chemnitz. Die Leprakranken im mittelalterlichen Chemnitz nahm der Siechhof zum Heiligen Geist vor dem Kloster auf, dessen Spuren Roy Lämmel nachgegangen ist. Über die Pestepidemie in Chemnitz von 1680 berichtet Elke Schlenkrich. Dass die Stadt später mit der Firma Oskar Schimmel an der Altchemnitzer Straße Wegbereiter bei der Entwicklung der industriellen Was-



und Desinfektionstechnik war, zeigen Manfred Scholz und Bernd Platzer auf. Erstmals wird im vorgelegten Band der 1905 gegründete Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht, auf den solche Einrichtungen wie das Kinderwälderholungsheim in Auerswalde und die

Heilstätte Borna zurückgehen, durch Birgit Schubert und Stephan Weingart eingehend gewürdigt. Mit der Walter-Oertel-Straße ist noch heute eine Straße auf dem Kaßberg nach dem langjährigen Vorsitzenden dieses Vereins benannt. Ein ebenfalls abgeschlossenes Kapitel ist die Desinfektionsanstalt an der Zwickauer Straße, die bis 1989 bestand und deren wenig spektakuläre Arbeit Manfred Schreiber in Erinnerung ruft. Viele der gegenständlichen Zeugnisse der Medizintechnik vergangener Zeiten bewahrt die Medizinhistorische Sammlung im Küchwaldkrankenhaus auf, die aus den bescheidenen Anfängen eines Traditionszimmers hervorgegangen ist, Andreas Walther verfolgt ihren Weg zurück. Das neue Heft des Chemnitzer Geschichtsvereins ist in der Geschäftsstelle des Vereins, Sitz: Theaterstraße 50/52, sowie im Stadtarchiv der Stadt Chemnitz, Sitz: Aue 16, zum Preis von 12 Euro erhältlich. ● (red)

## Es plätschert wieder in der City

Bereits vor dem Osterfest wurden die Brunnen am Roten Turm, am Schloßteich und am Busbahnhof in Betrieb genommen. Nach und nach werden die restlichen Wasserspiele in der Stadt folgen. Bis zum ersten Mai, so das Grünflächenamt, soll dann überall das kühle Nass sprudeln. Lediglich das Becken am Schloßberg bleibt in diesem Jahr leer. Hier sind umfangreiche Reparaturen notwendig. Wieder plätschern wird der Azzano Brunnen am Kaufhof. Zu verdanken ist das dem Sponsor Kavalir & Co. GmbH, der auch bereits seit längerem den Zipperbrunnen auf der Schloßbeichinsel am Sprudeln hält. Weiterhin fließen auch 2007 wieder

Sachleistung für den Betrieb der Chemnitzer Wasserspiele von der Stadtwerke Chemnitz AG, von AIC- Hörmann, der IHK Chemnitz, REAL Vermögen GmbH und der Bürgerinitiative Röhrsdorf. Im diesjährigen Haushalt der Stadt sind für den Betrieb von Brunnenanlagen 89.383 Euro eingeplant. In der Stadt werden neben den bereits genannten folgende Brunnenanlagen betrieben: sechs Wasserspiele an der Straße der Nationen/ Posthof, die Fontäne und der Ginkgo Brunnen am Rosenhof, die Brunnen am Falke- und Seeberplatz, am Brühl und an der Brückenstraße, die Schloßteichfontäne, die Anlage Dresdner/Heinstraße und der Kugel-



brunnen in Röhrsdorf. Gefüllt sind auch die Teichrosenbecken am Posthof und an der Brückenstraße. ● (cs)

## Mobilfunkmessung in Chemnitz

Das Informationszentrum Mobilfunk e. V. führt unter dem Motto „Sicherheit durch Transparenz – TÜV und IZMF stellen Mobilfunk auf den Prüfstand“ im Freistaat Sachsen eine Messreihe durch. In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem Landesamt für Umwelt und Geologie und den kommunalen Spitzenverbänden wurden dazu 16 sächsische Städte ausgewählt. Dazu gehört auch Chemnitz. Die Stadtverwaltung hat in Absprache mit dem Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Chemnitz zwei Standorte für diese Untersuchungen ausgewählt. Bereits gestern gab es Messungen am J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium, der H.-Heine-Grundschule und in der umliegenden Wohnbebauung im Stadtteil Bernsdorf. Heute nun steht der Mobilfunk- und Fernsehsendemast an der Gornauer Straße auf dem Prüfstand. Nach Abschluss der Messreihe im Freistaat Sachsen erfolgt eine Veröffentlichung der Ergebnisse. Entsprechende Messreihen wurden seit 2003 bereits in mehreren Bundesländern, darunter 2006 in Thüringen, erfolgreich durchgeführt. Die Stadtverwaltung Chemnitz erwartet in diesem Zusammenhang Ergebnisse und Informationen für die Bevölkerung, die einer sachlichen Diskussion des Themas „Mobilfunk“ dienen werden. ●

## Ausdrucksvolle Fotos Chemnitzer Fuß- und Radwege gesucht!



Wo liegen die besten Fuß- und Radwege der Stadtlandschaft, auf denen sich Fußgänger und Radfahrer, auf den Weg zur Arbeit befinden oder einfach ihre Freizeit genießen? Welche Fuß- und Radwege werden als besonders negativ von den Chemnitzer Bürgern empfunden? Die AG Mobilität will sich in den kommenden Monaten mit der Verbesserung der Chemnitzer Fußwege beschäftigen. Bei genügend Fotomaterial soll eine Dokumentation erarbeitet werden. Stolpersteine, verstopfte Gullys, gesperrte Fußwege, nichts soll vor unseren Fotografen sicher sein. Schön gestaltete Fußwege, optimale Radwege sollen dabei nicht vergessen werden. Die besten, aber auch die schlechtesten Chemnitzer Fuß- und Radwege werden gesucht! Alle Einwohner der Stadt, also Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, auch Freunde des ÖPNV sollen sich beteiligen, so ihren ganz speziellen Fuß- und Radweg-Favoriten vorzustellen. Vielleicht liegt der Fußweg hinter dem Haus, vielleicht im Park? Und weil jede ihr eigenes Gesicht hat, möchten die Organisatoren auch überraschende, künstlerische „Fußwegportraits“ als Einsendungen erhalten. **Bis zum 31.05.07 nimmt die Arbeitsgruppe Mobilität die Fotos „Chemnitzer Fuß- und Radwege“ entgegen.** Die Fotos können persönlich oder per Post im Technischen Rathaus, Umweltzentrum Zimmer 451, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, abgegeben werden. Weitere Informationen zur Dokumentation gibt es im Umweltzentrum oder bei: Manfred Hastedt, Umweltzentrum der Stadt Chemnitz ☎ 0371-4886177 Mail: manfred.hastedt@stadt-chemnitz.de ●

## Dasein = Dabei sein?

„Du hast mehr verdient“ – Mehr Respekt, Gerechtigkeit, Arbeit. „Das Motto des DGB ist auch für unsere Klientel geeignet“, meint der Lebenshilfe e.V. Gemeint sind damit Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in diesem Verein, durch regionale Lebenshilfen betreut werden. Deshalb werden sie am 1. Mai am Neumarkt in Chemnitz mit einem Stand vertreten sein. Diskutieren wollen sie dort Fragen wie: Sind Menschen mit Behinderung tatsächlich gleichgestellt? Wie, wann und wo haben sie teil an unserer Gesellschaft? Wird ihre Integration gelebt oder bleibt sie ein Lippenbekenntnis. Am 5. Mai findet auch in diesem Jahr wieder der Europäische Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung statt. 2007 hat dieser jedoch eine besondere Priorität: Die Bundesregierung wird von den Verbänden der Behinderten- und Selbsthilfe dazu aufgefordert, sich für eine zügige Ratifizierung (einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag) noch im Jahr 2007 einzusetzen. Die Verbände benötigen Unterschriften, damit sie ihrem Vorhaben Nachdruck verleihen können. Darüber hinaus wurden Fragebögen und Plakate vorbereitet, die mit Anmerkungen, Kritiken und Wünschen zum Thema - mehr Barrierefreiheit und Teilhabe für Behinderte in unserer Stadt - gefüllt werden können. ● (red)



**Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**  
(Benutzungssatzung)

Aufgrund von

- § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 18.04.2002 (SächsGVBl. S. 140)
- §§ 3, 5, 13 und 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819)
- der §§ 3 und 4 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148)
- § 47 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 4 und § 6 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148)
- der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151)
- § 3 Absatz 3 und Absatz 6 sowie § 8 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 16.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufgaben des Verbandes**

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) hat die Aufgabe, die Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere die Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz und die Deponie „Weißer Weg“, einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen in seinem Verbandsgebiet zu errichten und zu betreiben. Die Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsmitglieder gemäß § 4 Absatz 3 SächsABG bleibt unberührt.
- (2) Mitglieder des AWVC sind die Stadt Chemnitz, die Landkreise Freiberg und Mittweida sowie der Mittlere Erzgebirgskreis. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder.
- (3) Der AWVC ist im Rahmen seiner Aufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Er betreibt seine Anlagen als öffentliche Einrichtung. Er kann sich bei der Erledigung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

**§ 2  
Überlassungspflichten und -rechte**

- (1) Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Verbandsgebiet sind berechtigt und verpflichtet, dem AWVC diese zu überlassen, soweit die Abfälle von der Entsorgung durch die Verbandsmitglieder gemäß deren Satzungen ausgeschlossen, aber nicht gemäß § 4 von der Entsorgung durch den AWVC ausgeschlossen und die Erzeuger und Besitzer zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht besitzenden (Direktüberlassung). Satz 1 gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen im Verbandsgebiet, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.
- (2) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt und verpflichtet, dem AWVC die im Rahmen ihrer Tätigkeit als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eingesammelten Restabfälle und sperrigen Abfälle zu überlassen (Sammelüberlassung). Davon ausgenommen sind Abfallfraktionen, die getrennt eingesammelt und verwertet werden.
- (3) Die Überlassung der Abfälle gemäß Absatz 1 und 2 hat an den für ihre Entsorgung gemäß Anlage 1 vorgesehenen Entsorgungsanlagen oder Anlagen zum Umschlagen der Abfälle des AWVC zu erfolgen.
- (4) Der AWVC kann Abfälle zur Verwertung von Erzeugern und Besitzern aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen annehmen, soweit er diese nach Art und Menge in seinen Anlagen verwerten kann (Direktannahme).

**§ 3  
Anfallen der Abfälle, Eigentumsübergang**

- (1) Abfälle gelten beim AWVC als angefallen, sobald sie an den für ihre Entsorgung gemäß Anlage 1 vorgesehenen Abfallentsorgungsanlagen oder Anlagen zum Umschlagen der Abfälle des AWVC übergeben wurden. In Zweifelsfällen entscheidet der AWVC oder der von ihm beauftragte Betreiber der jeweiligen Anlage über den Anfall des Abfalls.
- (2) Die Abfälle gehen in das Eigentum des AWVC über, sobald der AWVC oder der von ihm beauftragte Betreiber der Anlage sie an dieser übernommen hat.
- (3) Der AWVC ist nicht verpflichtet, im übernommenen Abfall nach verlorenen oder vermuteten wertvollen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundstücke behandelt.

**§ 4  
Ausgeschlossene Abfälle, Überlassungs- und Vermischungsverbot**

- (1) Von der Entsorgung durch den AWVC sind Abfälle ausgeschlossen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind.
- (2) Nach Absatz 1 ausgeschlossene Abfälle dürfen dem AWVC nicht überlassen werden. Sie dürfen nicht mit Abfällen vermischt werden, die in Anlage 1 aufgeführt sind.
- (3) Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den AWVC ausgeschlossen sind, sind Erzeuger und Besitzer selbst zu deren Entsorgung verpflichtet. Die Überlassungspflichten gegenüber den Verbandsmitgliedern bleiben unberührt.

**§ 5  
Benutzung der Anlagen**

- (1) Die Abfälle sind dem AWVC während der jeweiligen Öffnungszeiten der Anlagen zu überlassen.
- (2) Für die Anlieferung und Überlassung haben die Anlieferer die Anweisungen und Hinweise des AWVC und der beauftragten Anlagenbetreiber zu beachten.

**§ 6  
Auskunfts- und Nachweispflicht**

- (1) Anlieferer, Erzeuger und Besitzer sowie die Verbandsmitglieder und deren Beauftragte sind zur wahrheitsgemäßen Auskunft über Art, Menge und Beschaffenheit von Abfällen sowie deren Anfallort verpflichtet. Die Regelungen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Im Zweifelsfall hat der Anlieferer oder dessen Auftraggeber nachzuweisen, dass es sich nicht um von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfall gemäß § 4 handelt. Solange der Nachweis nicht erbracht ist, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

**§ 7  
Gebühren**

Der AWVC erhebt für die Benutzung seiner Anlagen Gebühren auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung.

**§ 8  
Störung des Anlagenbetriebs**

Wird der Betrieb der Anlagen des AWVC infolge höherer Gewalt, Streik, durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten oder behördliche Verfügungen vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

**§ 9  
Haftung des Verbandes**

- (1) Die Benutzer der vom AWVC betriebenen Anlagen haben für Schäden, die durch schuldhaftes Nichtbeachten dieser Satzung entstehen, Schadenersatz zu leisten. In solchen Fällen haben die Benutzer den AWVC auch von allen gegen ihn gerichteten Ansprüche Dritter freizustellen.
- (2) Der AWVC haftet gegenüber den Benutzern der von ihm betriebenen Anlagen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt auch gegenüber Dritten.
- (3) Der AWVC haftet nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung von Abfällen entstehen.

**§ 10  
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 2 Absatz 1 Abfälle, die dem AWVC zu überlassen sind, anderen Entsorgungswegen zuführt;
  2. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossene Abfälle dem AWVC überlässt, entgegen Satz 2 ausgeschlossene Abfälle mit Abfällen vermischt, die in Anlage 1 aufgeführt sind oder entgegen Anlage 2 zu überlassende Abfälle, die in Anlage 1 aufgeführt sind, untereinander vermischt oder
  3. entgegen § 6 Absatz 1 keine, unzureichende oder falsche Angaben macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 Absatz 1 StGB und § 61 KrW-/ AbfG, bleiben unberührt.

**11  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.02.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 25.04.2006 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.01.2007 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1: Annahmekatalog der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**  
**1. Annahmekatalog Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (RABA)**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
03 03 07	mechanische abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16 01 19	Kunststoffe
16 01 22	Bauteile a.n.g.
17 02 03	Kunststoff
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (ohne mineralische Abfälle)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) – ausgeschlossen sind Abfälle, die unter den AVV-Schlüssel 18 01 01 fallen (spitze oder scharfe Gegenstände)
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände (ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle, die unter die Altholz-VO fallen)
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 39	Kunststoffe
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 07	Sperrmüll

Die Annahmeparameter der RABA zur Verwertung von Abfällen (in der jeweils gültigen Fassung) sind einzuhalten.

**2. Annahmekatalog Deponie „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
	Abfälle, welche gemäß Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AblagerungsVO – AbfAbIV) vom 20.02.2001 die Grenzwerte der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponiekategorie I einhalten
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe <sup>1)</sup>
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Einhaltung der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponiekategorie I

**3. Annahmekatalog Umschlagstation Blankenburgstraße 62**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
20 03 07	Sperrmüll

**4. Annahmekatalog Umschlagstation „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung
18 01 01	Spitze oder scharfe Gegenstände



Quelle: Luftbild-Service Büschel, 08301 Schlema

**Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**  
(Gebührensatzung)

Aufgrund von

- § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 18.04.2002 (SächsGVBl. S. 140)
- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301, berichtigt SächsGVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 155)
- § 60 Absatz 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Art. 26 des Sächsischen Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148),
- §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes z. Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167) berichtigt mit Gesetz vom 28.10.2005 (SächsGVBl. S. 306)
- §§ 3, 5, 13 und 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819)
- § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Sächsischen Verwaltungsmodernisierungsgesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148) sowie
- § 25 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. 698)
- § 7 der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Benutzungssatzung), beschlossen in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz am 16.04.2007
- Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20.10.2006 (BGBl. I, S. 2298)
- Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I, S. 3379)
- § 3 Absatz 6 und § 8 Absatz 2 Ziffer 2 sowie § 26 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 16.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Grundsatz und Gebührentatbestand**

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) erhebt für die Benutzung seiner Anlagen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Anlagen 1 und 2 sind fester Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Gebührenschildner**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung ist Gebührenschildner der Anlieferer. Abweichend von Satz 1 ist Gebührenschildner der Erzeuger von Abfällen, sofern er dies auf dem vom AWVC verbindlich festgelegten Anmeldeformular bestätigt hat.
- (2) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung ist Gebührenschildner das Verbandsmitglied, welches die überlassungspflichtigen Abfälle aus seinem Einzugsgebiet beim Verband anliedert oder die Anlieferung dieser Abfälle beim Verband veranlasst.

**§ 3**

**Entstehen der Gebührenschild und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Übergabe des Abfalls an den AWVC im Eingangsbereich der jeweiligen Anlage, die mit der Verwiegung der Abfälle bzw. mit der Volumenschätzung i. S. von § 5 Absätze 3 und 4 dieser Satzung abgeschlossen ist.
- (2) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung wird die Gebühr mit der Übergabe i. S. von Absatz 1 fällig. Sie ist anlässlich der Übergabe in der gemäß § 6 festgesetzten Höhe bar zu entrichten. Der AWVC kann in begründeten Fällen, z. B. bei der Heranziehung des Abfallerzeugers gemäß § 2 Absatz 1 ausnahmsweise festlegen, dass abweichend von Satz 1 eine sofortige Fälligkeit nicht eintritt, sodann wird die Gebühr 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung wird die Gebühr 14 Tage nach Zustellung des Sammelgebührenbescheides fällig.
- (4) Für mehrere Anlieferungen bei Direktüberlassung oder Direktannahme eines Gebührenschildners können die fälligen Gebühren in einem Sammelgebührenbescheid festgesetzt werden. Absatz 2 Satz 3 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

**§ 4**

**Beitreibung**

Rückständige Gebühren werden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben, soweit nicht § 251 Abgabenordnung (Feststellung einer Insolvenzforderung durch Verwaltungsakt) oder § 261 Abgabenordnung (Niedererschlagung) einschlägig sind. In diesen Fällen kommt diesen Vorschriften nach Maßgabe von § 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes Anwendungsvorrang zu. Für Säumniszuschläge, Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen gilt § 25 Absatz 2 Sächsisches Verwaltungskostengesetz entsprechend.

**§ 5**

**Gebührenmaßstab**

- (1) Gebührenmaßstab ist die Masse des angelieferten Abfalls.
- (2) Die Masse des angelieferten Abfalls wird grundsätzlich durch Wägung mittels geeicherter Waagen des Verbandes oder Dritter an der jeweiligen Anlage festgestellt.
- (3) Kann eine Wägung nicht erfolgen, so wird die Gebühr nach dem vom Eingangspersonal der Anlage geschätzten Volumen des angelieferten Abfalls festgesetzt. Hierbei werden folgende Faktoren zur Umrechnung des Volumens in Masse angewandt:
  1. für Abfälle gemäß Anlage 1 Nr. 1: 0,224 t/m<sup>3</sup>
  2. für Abfälle gemäß Anlage 1 Nr. 2: 1,2 t/m<sup>3</sup>.
- (4) Eine Schätzung i. S. von Absatz 3 wird insbesondere bei der Direktüberlassung von Kleinmengen vorgenommen, deren Masse unter der vom Hersteller angegebenen Mindestlast der Waage liegt.

**§ 6**

**Gebührenhöhe**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung bemisst sich die Gebühr nach Anlage 1.
- (2) Bei Sammelüberlassung gemäß § 2 Absatz 2 der Benutzungssatzung bemisst sich die Gebühr nach Anlage 2.

**§ 7**

**Anlieferung, Anlieferungsdocument/Anmeldeformular, Nachweisführung**

- (1) Bei Direktüberlassung gemäß § 2 Absatz 1 sowie Direktannahme gemäß § 2 Absatz 4 der Benutzungssatzung ist bei jeder Anlieferung dem Verband im Eingangsbereich der Anlage ein Anlieferungsdocument i. S. der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind Anlieferungen, die nicht in den Anwendungsbereich der in Satz 1 genannten Verordnung fallen. Werden in den Fällen von Satz 2 die Gebühren nicht gemäß § 3 Absatz 2 anlässlich der Übergabe bar entrichtet, ist vom Anlieferer im Eingangsbereich der Anlage unbeschadet der Sätze 1 und 2 ein vom AWVC verbindlich festgelegtes Anmeldeformular zu erstellen und dem AWVC mit der Übergabe der Abfälle zu überreichen.
- (2) Für Anlieferungen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung fallen, sind die erforderlichen Unterlagen (EN/SN = Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis und Begleitschein) vom Anlieferer vorzulegen. Unabhängig von den Nachweispflichten gemäß der vorgenannten Verordnung sind Anlieferungen beim AWVC vorher zwecks Bestätigung anzumelden.
- (3) Muss überlassener Abfall vor der Entsorgung in den Anlagen des AWVC besonders behandelt, insbesondere nachsortiert oder zerkleinert werden, so entsteht dafür eine zusätzliche Behandlungsgebühr in Höhe von 30,00 € je überlassener t. Die Gebührenschild entsteht mit Beginn der Behandlung. Sie wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig; in diesem ist die Art der Behandlung nachzuweisen.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.02.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Gebührensatzung) vom 15.01.2007 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1: Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Direktüberlassung**

**1. Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (RABA)**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	175,36
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	175,36
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	175,36
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	175,36
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	175,36
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	175,36
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	175,36
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	175,36
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	175,36
15 01 05	Verbundverpackungen	175,36
15 01 06	gemischte Verpackungen	175,36
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	175,36
16 01 19	Kunststoffe	175,36
16 01 22	Bauteile a.n.g.	175,36
17 02 03	Kunststoffe	175,36
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (ohne mineralische Abfälle)	175,36
18 01 04 (ohne 180101)	Abfälle, a. d. Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht k. bes. Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	223,13
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	175,36
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände (ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle, die unter die Altholz-VO fallen)	175,36
19 12 01	Papier und Pappe	175,36
19 12 04	Kunststoff und Gummi	175,36
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	175,36
20 01 01	Papier und Pappe	175,36
20 01 39	Kunststoffe	175,36
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	175,36
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	175,36
20 03 02	Marktabfälle	175,36
20 03 07	Sperrmüll	175,36

Die Annahmeparameter der RABA zur Verwertung von Abfällen (in der jeweils gültigen Fassung) sind einzuhalten.

**2. Deponie „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
	Abfälle, die gemäß Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen (AblagerungsVO – AbfAbIV) vom 20.02.2001 die Grenzwerte der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I einhalten	10,30
	Mineralische Abfälle, die als Deponiebaustoffe verwendet werden	Die Gebührenhöhe wird im Einzelfall vom Verband nach Art, Menge und Aufwand kalkuliert und festgesetzt
170605*	Asbesthaltige Baustoffe <sup>1)</sup>	90,00
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält <sup>1)</sup>	80,00

<sup>1)</sup> Einhaltung der Parameter der Zuordnungskriterien für Deponien nach Deponieklasse I

**3. Umschlagstation Blankenburgstraße 62**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
200307	Sperrmüll	175,36

**4. Umschlagstation „Weißer Weg“**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
180101	Spitze oder scharfe Gegenstände	206,15

**5. Sonstiges**

Leistung	Gebühr
Fremdwiegung	5,00 €/Wägung

**Anlage 2: Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Sammelüberlassung**

**1. Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (RABA)**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	146,86

**2. Umschlagstation Blankenburgstraße 62**

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung	Gebühr €/t
200307	Sperrmüll	162,08

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten durch den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz**  
(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von

- § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 18.04.2002 (SächsGVBl. S. 140)
- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151) in Verbindung mit
- § 25 Absatz 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.09.2003 (SächsGVBl. S. 698) und
- § 44 und § 60 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S.1103) zuletzt geändert durch den Artikel 26 des Gesetzes vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148)
- § 3 Absatz 6 sowie § 8 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes in ihrer Sitzung am 16.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Kostenpflicht**

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) erhebt für Amtshandlungen, die er in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

**§ 2  
Kostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
  2. wer die Kosten schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
  3. im Rechtsbehelfsverfahren und im Streit entscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.  
(3) Auslagen im Sinne des § 6 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

**§ 3  
Kostenhöhe**

- (1) Für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die nicht im Kostenverzeichnis des AWVC enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis des AWVC bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung im Kostenverzeichnis des AWVC, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 € bis 5.000 €, 6,9 pt erhoben.
- (2) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen getroffen wurden.

**§ 4  
Kostenentstehung**

Die Kosten entstehen mit der Beendigung kostenpflichtiger Amtshandlung.

**§ 5  
Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Kosten sind sofort nach Beendigung der Amtshandlung fällig und in bar zu entrichten. Bei Beträgen ab 20 €, 6,9 pt kann ein Kostenbescheid erstellt werden, der 14 Tage nach Zugang fällig ist.

**§ 6  
Auslagen**

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Absatz 1 und 2 SächsVwKG entstehen. Auslagen sind insbesondere:
  1. Entschädigungen, die Zeugen oder Sachverständigen zustehen,
  2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
  3. die durch die Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
  4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der AWVC-Geschäftsstelle,
  5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen,
  6. Kosten für notwendige Analysen und fachliche Beurteilung.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die Kosten erhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichem Grund an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

**§ 7**

**Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG**

Gemäß § 25 Absatz 2 SächsVwKG finden die §§ 2 bis 5, § 6 Absatz 2 Sätze 2 bis 7 und Absätze 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Absatz 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung Anwendung.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz vom 18.12.1998 (Kostensatzung) außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen.  
Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage  
Kostenverzeichnis des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebührenhöhe (€)
1.	Schreibauslagen	
1.1.	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten je Seite für jede weitere Seite (angefangene Seiten werden voll berechnet)	<b>0,50</b> <b>0,15</b>
1.2.	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke, je angefangene Seite	<b>0,05</b>
1.3.	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form, je Datei	<b>2,50</b>
2.	Kopien bis Format DIN A4 je Seite	<b>0,15</b>
	Kopien bis Format DIN A4 doppelseitig je Blatt	<b>0,20</b>
	Kopien Format DIN A3 je Seite	<b>0,30</b>
	Kopien Format DIN A3 doppelseitig je Blatt	<b>0,35</b>
3.	Einsichtsgewährung in Akten und Amtliche Unterlagen, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren oder im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes gewährt werden muss, je Akte oder Buch	<b>0,50, mindestens 5,00</b>
4.	Überlassen von Akten	
4.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen über abgeschlossene Verfahren, je Übermittlung von Deponieplänen je Plan	<b>10,00 bis 50,00</b> <b>10,00</b>
5.	an Schüler und Studenten für ausschließlich schulische oder wissenschaftliche Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht je Plan	<b>5,00</b>
5.1.	Bearbeitung der Anmeldung und Bestätigung von Abfallanlieferungen an Behandlungsanlagen des AWVC je Anmeldung	<b>20,00</b>

**Satzung zum Neuerlass der Entschädigungssatzung und zur Ersten Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**

Aufgrund von

- § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 18.04.2002 (SächsGVBl. S. 140)
- § 3 der Landkreisordeung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155)
- § 11 und § 52 Absatz 5 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 159), i. V. m.
- § 4 und § 21 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151)
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte (KomDAEVO) vom 03.12.1997, rechtsbereinigt mit Stand vom 30.07.2005 sowie
- § 3 Absatz 6 und § 8 Absatz 1 und Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 16.04.2007 folgende Satzung zum Neuerlass der Entschädigungssatzung und zur 1. Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz beschlossen:

**Artikel 1  
Neuerlass der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**  
(Entschädigungssatzung)

**§ 1  
Monatliche Aufwandsentschädigung**

- Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten
- der Verbandsvorsitzende in Höhe von 50,00 €
  - die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden in Höhe von 25,00 €.

**§ 2  
Entschädigung für Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung**

Diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung, die keine kommunalen Wahlbeamte bei einem Verbandsmitglied sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € pro Sitzungstag.  
Als Nachweis gilt die Unterschrift in der Anwesenheitsliste.

**§ 3  
Fahrtkosten**

Neben den Entschädigungen gemäß §§ 1 und 2 werden Fahrtkosten für Fahrten zwischen Arbeitsstätte bzw. Wohnort zum Sitzungsort und zurück gemäß Sächsischem Reisekostengesetz erstattet.

**§ 4  
Auszahlung**

Die Entschädigungen und die Fahrtkosten gemäß § 1 bis § 3 werden jeweils halbjährlich (zum 30.06. und 31.12.) ausgezahlt.

**Artikel 2  
Erste Änderung der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz**

Die Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.09.2006 wird wie folgt geändert: In § 10 werden in Satz 1 nach dem Wort „Wahlbeamte“ die Worte „bei einem Verbandsmitglied“ eingefügt.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 15.11.2005 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 SächsGemO amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen.  
Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Das  
Amtsblatt**

**Jede  
Woche  
neu!**

**Aktuell &  
informativ!**

Verlag  
Anzeigenblätter  
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15  
09111 Chemnitz

Telefon  
03 71/65 62 00 50

**Das  
Amtsblatt**

**ist auch  
erhältlich:**

Rathaus-Infothek  
Markt 1

Moritzhof  
Bürger- und  
Verwaltungszentrum  
Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus  
Service-Erdgeschoss  
Annaberger Str. 89

Verlag  
Anzeigenblätter  
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15  
09111 Chemnitz

Telefon  
03 71/65 62 00 50

## Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Dezember 2006 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr, 21 Fahrräder, 5 Handys, 25 Schlüsselbünde, 7 Schlüsseltaschen, 12 Brillen, 5 Brillen mit Etui, 9 Uh-

ren, 1 DVD Recorder, 1 CD, 3 Videokassetten, 1 Diskette, 1 Fotoapparat, 7 DVD, 5 Gelddbörsen, 1 Setzkasten, 1 Handtuch, 1 Kissenhülle, 1 Taschenmesser, 1 Tischdecke, 1 Plastikbox mit Inhalt, 2 Pullover, 4 Jacken, 2 Anoraks, 2 Sportbeutel, 3 Rucksäcke, 6 Sporttaschen, 27 Schmuckstücke, 7 P. Handschuhe, 4 einzelne Handschuhe, 2 Bücher, 1 Gürteltasche, 1 Kissen, 1 Puppe, 2 Plüschtiere, 1 Würfel, 13 Damenschirme, 1 Herrenschild, 3 Schals, 2 Tücher, 19 Mützen, 1 Sturzhelm, 2 Federtaschen, 2 Taschen, 1 Zeichensachen

## Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rottluff hat am 30.03.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2006/2007.  
Johannes Müller -Jagdvorsteher-

Ansprechpartner:  
Johannes Müller, Limbacher Str. 280  
09116 Chemnitz, ☎ 0371 30 27 60



Das erste tietz SPEZIAL unter dem Motto „Kinderzeit!“ fand am 21. April, von 10 bis 18 Uhr, mit einem Familientag statt. In allen Einrichtungen gab es viel zu entdecken, auszuprobieren und zu experimentieren. Dazu gehörte der neue Kinderbereich für 2- bis 8-jährige in der Stadtbibliothek, der von und für kleine Leseratten entworfen wurde. Foto: Sax

## Sprechstunden

### Stadträte

**CDU-Fraktion**  
☎ 488 - 1311  
7.5.07 -16.00 - 17.00 Uhr  
14.5.07 - 15.00 - 17.00 Uhr  
21.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
Rathaus Markt 1, Zi. 107

**Fraktion Perspektive**  
☎ 488 - 1330  
7.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
14.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
21.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
Rathaus Markt 1, Zi. 112

**Fraktion Die LINKE.PDS**  
☎ 488 - 1320  
27.4.07 - 16.30- 18.00 Uhr  
Bürgertreff "Bei Heckerts",

Faleska-Meinig-Str. 78  
3.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
Nachbarschaftszentrum Hutholz,  
Walter-Ranft-Str. 72  
15.5.07 - ab 18.30 Uhr  
Vereinigung Solidar- u. Lebenshilfe  
e.V. Bürgertreff, Flemmingstr. 8,  
Haus 19  
21.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
Rathaus Markt 1, Zi. 111  
23.5.07 - 16.00 - 17.00 Uhr  
Begegnungsstätte ASB,  
Ludwig-Kirsch-Str. 23  
24.5.07 - 15.00 - 17.00 Uhr  
Soziokulturelles Zentrum Gleis 1,  
Am Siegmarer Bahnhof 2

Die IHK thematisiert auf ihrer Webseite als Thema der Woche

# Unternehmensteuerreform: Notwendige Änderungen für den Mittelstand

Die Grundaussrichtung der Unternehmensteuerreform ist positiv. Die geplante Absenkung der Steuersätze für einbehaltene Gewinne auf knapp unter 30 Prozent lässt Deutschland bei den Steuersätzen zumindest ins europäische Mittelfeld aufrücken. Der Gesetzentwurf bedarf allerdings einiger wichtiger Korrekturen, um nicht unter dem Strich die Perspektiven für den gewerblichen Mittelstand zu verschlechtern. Der Gesetzgeber muss vor allem bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen aufpassen. Sie gehören hinsichtlich ihrer Wirkung auf Investitionen und Bürokratieaufwand auf den Prüfstand. Zu nennen sind z. B. die Zinsschranke oder die Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer. Die spezifische Belastung des Mittelstands muss deshalb aus Sicht der IHK-Organisation in den Gesetzesberatungen vor allem durch folgende Änderungen aufgefangen werden: 1. Der Kabinettsentwurf sieht bei der Gewerbesteuer eine 25-prozentige Hinzurechnung aller Zinsen sowie der pauschalen Finanzierungsanteile (75 Prozent bei Immobilien bzw. 20 Prozent bei mobilen Wirtschaftsgütern) aus Mieten, Pachten und Leasing-Raten oberhalb eines Freibetrags von 100.000

Euro vor. Von dieser geplanten Ausweitung der Substanzbesteuerung wären Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften gleichermaßen betroffen. Dringend erforderlich ist deshalb eine Absenkung der pauschalen Finanzierungsanteile auf ein sachgerechtes Maß: max. 50 Prozent bei Immobilien und max. 15 Prozent bei mobilen Wirtschaftsgütern. Zudem ist zur Vermeidung von erheblicher Bürokratie auf die Hinzurechnung von Skonti u.ä. zu verzichten. 2. Darüber hinaus ist geplant, den Zinsaufwand auf 30 Prozent des Gewinns plus Zinsen bei Überschreiten der Freigrenze von 1 Mio. Euro zu begrenzen. Betroffen wären insbesondere Unternehmen, die in Deutschland ihre Kapazitäten ausweiten. Der Gesetzgeber sollte die Freigrenze in jedem Fall in einen Freibetrag umwandeln. Somit würde bei Übertreten der Grenze nicht sofort die volle Steuerlast fällig. Die Bezugsgröße für die Zinsschranke sollte außerdem um Abschreibungen und Forschungsaufwendungen erweitert werden. Dann würden zumindest die Unternehmen nicht bestraft, die am Standort Deutschland investieren. 3. Geplant ist zudem eine Senkung der Grenze für Sofortabschreibun-

gen von geringwertigen Wirtschaftsgütern von derzeit 410 Euro auf 100 Euro. Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 100 und 1.000 Euro sollen einheitlich in einem Pool zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben werden. Um den bürokratischen Aufwand in Grenzen zu halten, sollte die Sofortabschreibung mindestens bis 200 Euro zugelassen werden. Außerdem darf die Abschreibungsdauer für den Pool 3 Jahre betragen. Schließlich sollte die Pool-Abschreibung bis 2.500 Euro erlaubt werden. 4. Nach Kabinettsentwurf erhalten große Personenunternehmen eine Begünstigung für einbehaltene Gewinne. Für kleinere Unternehmen ist ein Investitionsabzugsbetrag geplant. Da alle Unternehmen von der Streichung der degressiven AfA betroffen sind, sind die beiden Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass kein Unternehmen durch den Rost fällt. Außerdem ist die Theaurierungsrücklage so auszugestalten, dass wirklich eine Belastungsgleichheit zu den Kapitalgesellschaften erreicht wird. Die DIHK fordert den Gesetzgeber auf, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Nur dann wird die Reform zu einem echten Pluspunkt für den Standort! ●

## Bekanntgabe

### Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ist einberufen auf Montag, den 21. Mai 2007, um 14 Uhr in die Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz im Moritzhof Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 6. Etage

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anträge, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind
4. Jahresabschluss 2006 der Sparkasse Chemnitz hier: Beschlussfassung Entlastung des Verwaltungsrates
5. Jahresabschluss 2006 der Sparkasse Chemnitz hier: Verwendung des Jahresüberschusses
6. Sonstiges

Chemnitz, den 5. April 2007

Dr. Scheurer, Verbandsvorsitzender

### Besonderer Service des ASR - Kompost oder Pflanzerde

Am 28. April bietet der ASR seinen Kunden auf dem Wertstoffhof Jägerschloßchenstrasse 15 a während der regulären Öffnungszeit von 7 bis 15 Uhr folgendes an: Ca. 60 l Kompost oder Pflanzerde zum Vorzugspreis von 1 EURO (lose zur Selbstabfüllung). Der ASR möchte mit dieser Aktion für ein besseres Verständnis der Kreislaufwirtschaft und des Verwertungsvorranges in der Abfallentsorgung werben.